

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2020 bis zur Höhe von insgesamt 499.300 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen.